

rer Volkswirtschaft zu den verantwortlichen Trägern einer aktiven und zielgerichteten Informationstätigkeit auf wissenschaftlichem, technischem und ökonomischem Gebiet auszubauen.

Sie haben ihre Informationstätigkeit auf der Grundlage der Perspektiv- und Jahrespläne „Neue Technik“ durchzuführen. Sie haben dafür zu sorgen, daß den Forschungs-, Entwicklungs- und Projektierungseinrichtungen die wichtigsten Informationen aus der ganzen Welt zugeleitet werden und haben bei der zielgerichteten Nutzung der Informationen aktiv mitzuwirken. Die Fachzeitschriften sind stärker in den Informations- und Dokumentationsdienst einzubeziehen.

Als Voraussetzung für eine wirksame Informations- und Dokumentationsstätigkeit sind naturwissenschaftliche, technische und ökonomische Fachkräfte mit Fremdsprachenkenntnissen, besonders in den Informations- und Dokumentationsstellen von Wissenschaftlich-Technischen Zentren, Großbetrieben und wissenschaftlichen Institutionen einzusetzen.

Über die Tätigkeit der Informations- und Dokumentationsstellen haben die Generaldirektoren der Vereinigungen Volkseigener Betriebe bzw. die Leiter der anderen Organe jährlich an die jeweils übergeordneten Organe zu berichten. Diese Berichte sind von den zentralen Organen des Staatsapparates und den zentralen wissenschaftlichen Institutionen zusammenzufassen und über das Zentralinstitut für Information und Dokumentation der Staatlichen Plankommission zu übermitteln.

Termin des 1. Berichtes
an die SPK:

15. April 1964

8. Der Vorsitzende des Volkswirtschaftsrates hat zu sichern, daß die Vereinigungen Volkseigener Betriebe in größerem Umfang und besserer Qualität als bisher den Erzeugnisvergleich zu gleichartigen Erzeugnissen führender Länder der Welt kontinuierlich und methodisch vorzunehmen haben. Dabei sind besonders die Möglichkeiten von nationalen und internationalen Messen und Ausstellungen systematisch auszunutzen.

Verantwortlich:

Vorsitzender des
Volkswirtschaftsrates

10. Das Deutsche Amt für Material- und Warenprüfung und das Deutsche Amt für Meßwesen haben die sich aus ihrer Tätigkeit ergebenden Erkenntnisse über den wissenschaftlich-technischen Höchststand systematisch zu erarbeiten. Die Erkenntnisse sind den Dokumentationsstellen der dafür in Frage kommenden Wirtschaftszweige zu vermitteln und dort zum Weltstandvergleich heranzuziehen. Erkenntnisse von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung sind dem Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission, dem Vorsitzenden des Volkswirtschaftsrates und den Leitern anderer zentraler Organe zuzuleiten und dort auszuwerten.

Verantwortlich:

Leiter der Kommission für wissenschaftlich-technische Dienste bei der Staatlichen Plankommission

11. Die Leiter der Abteilungen des Volkswirtschaftsrates, die Generaldirektoren der Vereinigungen

Volkseigener Betriebe, die Leiter der volkseigenen Betriebe und der wissenschaftlichen Einrichtungen haben die Aufnahme von Ergebnissen eigener Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, die sich zur Anwendung in anderen Betrieben eignen und zur Veröffentlichung freigegeben sind, insbesondere technologisch wichtiger Ergebnisse, in die Informationsmaterialien zu veranlassen. Die bisherige zentrale Erfassung von Forschungsgeräten bzw. -materialien, die in Instituten entwickelt wurden, ist auf die Industriezweige zu erweitern. Das Institut für Dokumentation der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat entsprechende Richtlinien auszuarbeiten und sie dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates und Vorsitzenden der Staatlichen Plankommission zur Bestätigung vorzulegen.

Termin für die Vorlage der
Richtlinie:

1. September 1963

III.

Die Einrichtungen für die Information und Dokumentation und ihre Ordnung

1. Das Zentralinstitut für Information und Dokumentation bei der Staatlichen Plankommission wird unter Herauslösung der bisher für die Anleitung, Koordinierung und Kontrolle der Informations- und Dokumentationsstätigkeit zuständigen Bestandteile und Mitarbeiter aus dem Institut für Dokumentation der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin gebildet.

Das Zentralinstitut für Information und Dokumentation ist das anleitende, koordinierende und kontrollierende Zentrum der gesamten Informations- und Dokumentationsstätigkeit. Es ist gleichzeitig für die koordinierende Zusammenarbeit aller auf dem Gebiet der technisch-wissenschaftlichen und ökonomischen Information und Dokumentation arbeitenden Stellen verantwortlich und hat ein einheitliches wirksames System der Information und Dokumentation in der Deutschen Demokratischen Republik zu organisieren. Unter Orientierung auf die vom

VI. Parteitag der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands festgelegten wirtschaftlichen Schwerpunkte sind die noch vorhandenen Lücken im Informations- und Dokumentationssystem zu schließen. Das Zentralinstitut für Information und Dokumentation hat in enger Zusammenarbeit mit allen zentralen Organen methodische und technische Anleitung zu geben. Es hat die Zusammenarbeit mit den für das Informations- und Dokumentationswesen zuständigen Informationsorganen der Mitgliedsländer des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe mit dem Ziel der Spezialisierung der Dokumentation durchzuführen. Dabei ist es an die in der Ständigen Kommission für die Koordinierung der wissenschaftlich-technischen Forschung getroffenen Vereinbarungen und an die von den zuständigen staatlichen Organen der Deutschen Demokratischen Republik getroffenen bilateralen und multilateralen Abkommen und Verträge gebunden.

Verantwortlich:

Stellvertreter des
Vorsitzenden des
Ministerrates und
Vorsitzender der
Staatlichen Plankommission

Termin für die Bildung des
Zentralinstituts:

1. Oktober 1963